

Einladung zur Jugendkammer

Datum: 30.11.2016
Uhrzeit: 16:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Halle-Döhlau, Villa Jühling - Semmelweisstraße 6



Liebe Mitglieder der Jugendkammer, liebe Vertreter*innen aus den Einrichtungen und Arbeitsbereichen,

nachdem das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM die Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) mit Wirkung zum 1.9.2016 beschlossen hat, möchte ich euch im Namen des Vorsitzenden, Micha Hofmann, zur konstituierenden Sitzung der Jugendkammer herzlich einladen.

Der Jugendkammer gehören laut Ordnung folgende **stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter** an:

1. **vier** vom **Landesjugendkonvent** der Evangelischen Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 7 des Kinder- und Jugendgesetzes entsandte Personen,
2. **zwei** vom Christlichen Verein Junger Menschen (**CVJM**) - Landesverband **Sachsen-Anhalt** e.V. sowie **zwei** vom Christlichen Verein Junger Menschen (**CVJM**) **Thüringen** e.V. benannte Personen,
3. für **jeden weiteren anerkannten Jugendverband jeweils eine** von diesem benannte Person,
4. für **jeden Propstsprenzel jeweils bis zu zwei** vom Konvent der Kreisreferentinnen und Kreisreferenten gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 des Kinder- und Jugendgesetzes der EKM entsandte Personen.

Darüber hinaus wirken **beratend** in der Jugendkammer mit:

5. die **Hinzuberufenen** gemäß § 4 Nummer 11,
6. **zwei** vom **Kinder- und Jugendpfarramt** der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland benannte Personen,
7. die **Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer** der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
8. **eine** von dem fachlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständigen **Dezernat** des Landeskirchenamts benannte Person,
9. die **Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer** des Dachverbands.

Grundsätzlich **anerkannte Jugendverbände** sind:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland | (4 Vertreter*innen) |
| 2. Propstsprenzel | (bis zu 10 Vertreter*innen) |
| 3. CVJM Sachsen-Anhalt | (2 Vertreter*innen) |
| 4. CVJM Thüringen | (2 Vertreter*innen) |
| 5. EC Sachsen-Anhalt | (1 Vertreter*in) |
| 6. EC Thüringen | (1 Vertreter*in) |
| 7. VCP Mitteldeutschland | (1 Vertreter*in) |

Darüber hinaus wurde anerkannt:

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| 8. Escola Popular in der EKM e.V. | (1 Vertreter*in) |
|-----------------------------------|------------------|

Für die **Hinzuberufung** haben sich bisher folgende Einrichtungen und Arbeitsbereiche der EKM beworben:

- Villa Jühling e.V.
- Kloster Volkenroda
- Evangelische Akademien Wittenberg und Neudietendorf inkl. Jugendbildungshaus „Junker Jörg“
- Posaunenwerk der EKM

Zur Jugendkammersitzung wird der **Vorstand neu gewählt**, dem drei bis sieben von der Jugendkammer aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gewählten Vertreter*innen angehören. Des Weiteren werden der/die Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter*in gewählt.

Bitte überlegt euch, ob ihr als stimmberechtigte Vertreter*innen für den Vorstand kandidieren wollt.

Zur Jugendkammer werden die **Arbeitsgruppen** eingesetzt und deren Mitglieder gewählt. Einzige Arbeitsgruppe bisher ist der **Finanzausschuss**, dessen Besetzung neu beschlossen werden muss.

Falls die **entsandten und benannten Personen** als Vertreter*innen für die Jugendkammer samt bis zu zwei Stellvertreter*innen von euch **noch nicht benannt** wurden, bitte ich euch kurzfristig um Rückmeldung.

Bitte benachrichtigt eure Stellvertretung, falls ihr nicht teilnehmen könnt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Ulrich Töpfer
Landesgeschäftsführer

bund evangelischer jugend in mitteldeutschland (bejm)
Drei-Gleichen-Straße 35a
99192 Neudietendorf

E-Mail: ulrich.toepfer@bejm-online.de
Homepage: www.bejm-online.de
Telefon: 036202 7713522
Handy: 0176 31493527

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung und Andacht
- TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit auf der Grundlage der Ordnung vom 1.9.2016
- TOP 3. Protokollkontrolle und Beschluss
- TOP 4. Vorstandsbericht
- TOP 5. Bericht aus der Geschäftsstelle
- TOP 6. Konstituierung der Jugendkammer gemäß § 5 der Ordnung des bejm
- TOP 7. Einsetzen der Wahlkommission
- TOP 8. Wahl des Vorstandes gemäß § 8 (1) der Ordnung des bejm
- TOP 9. Wahl des oder der Vorsitzenden gemäß § 8 (3) der Ordnung des bejm
- TOP 10. Wahl des oder der stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 8 (3) der Ordnung des bejm
- TOP 11. Hinzuberufung von beratenden Mitgliedern der Jugendkammer gemäß § 4 Abs. 11 der Ordnung des bejm
- TOP 12. Einsetzung von Arbeitsgruppen
- TOP 13. Bestätigung der Kandidat*innen für die Vorstandswahl des Landesjugendring Thüringen e.V.
- TOP 14. Bestätigung der Vorstandsbeschlüsse zum Kinder- und Jugendförderplan der EKM
- TOP 15. Auswertung des Evangelischen Jugendfestivals 2016 (Rückblick und Ausblick)
- TOP 16. Beschluss zur Fortführung des Evangelischen Jugendfestivals
- TOP 17. Beschluss über den Termin des Evangelischen Jugendfestivals 2018
- TOP 18. Sonstiges
- TOP 19. Sendung und Segen